

6. IX. 1916

79

* Die Bergbaubesitzer möchten die Kriegsgefangenen schon wie die heimischen Arbeiter behandeln! Das Militärkommando in Reitmeritz hat dem Revierbergamt in Komotau folgendes mitgeteilt: Nach einer dem Militärkommando erstatteten Meldung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einige private Betriebe durch verschiedene Mittel (Entziehung von Tabak und der vereinbarten Löhnung, Schmälerung der Kost, Verbot der Ausgänge und des Betretens der Kantine) die Mannschaft zur Arbeit an Sonn- und hohen Feiertagen zwingen. Auch werden die stets rechtzeitig vom Kriegsministerium im Wege des Militärkommandos bekanntgegebenen griechisch-orientalischen und islamitischen Feiertage nirgends eingehalten. Es ergeht daher die Weisung, auf die Kriegsgefangenen keinen Zwang zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen auszuüben. Ueber die in dieser Hinsicht aufgetretenen Anstände und die hinsichtlich der Sonntagsarbeit am Werke bisher gepflogenen Uebungen ist anher zu berichten. Weiter wird darauf hingewiesen, daß den Arbeitgebern kein Strafrecht (Vor- enthaltung der Verpflegung, Arbeits- zulage oder Verfügung harten Lagers) zusteht, die Schichtzeit einzuhalten und jede Selbsthilfe durch Drohung, Zwang u. s. w. verboten ist. — Die Unternehmer meinen offensichtlich, daß sie mit den Kriegsgefangenen so umspringen können wie mit den heimischen Bergarbeitern. Auf ihre Moral wirft dieser Erlaß ein helles Licht.